

unter Verletzung der Kriegsgesetze und Gesetze der Menschlichkeit begangen im „Namen des Rechts“ darstellten und „der Dolch des Mörders unter der Robe des Juristen verborgen“ war.

Frage: Worin sehen Sie, Herr Generalstaatsanwalt, nach so vielen Jahren des Geschehens den Sinn der Aburteilung Hitlerscher Mordjuristen?

Antwort: Zunächst möchte ich hervorheben, daß es, wie durch den Prozeß gegen Geißler bewiesen, auch heute noch möglich ist, derartige Verbrechen zu verfolgen und damit auch den unzähligen Opfern der Nazijustiz, die wegen ihres völkerrechtlich gebotenen Widerstandes gegen das faschistische Regime bzw. ihres menschlichen Verhaltens wegen auf dem Schafott ihr Leben lassen mußten, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Unter den von uns übergebenen Materialien befinden sich zahlreiche Gesinnungs- und Willkürurteile. Durch Beschuldigte des Westberliner Ermittlungsverfahrens wurden beispielsweise mehrere österreichische Bürger nur deshalb zum Tode verurteilt und daraufhin hingerichtet, weil sie geringe Geldbeträge zur Unterstützung der Familien von bereits verfolgten Arbeitskameraden sammelten. Polnische Bürger, die Kriegsgefangenen ein Stück Brot oder Tabak

gaben, haben dafür gleichfalls ihr Leben lassen müssen. Die konsequente Verfolgung dieser faschistischen Verbrecher ist aber keineswegs nur eine Frage der Sühne für die von ihnen begangenen Bluttaten. Sie ist aus völkerrechtlicher Sicht ein unverzichtbares Element der Vorbeugung gegen jegliche Neuaufgabe derartiger Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen den Frieden.

In einer Zeit, da in der imperialistischen Welt der Neonazismus zu wuchern beginnt und aggressive Kreise gar eine Aggression mit Kernwaffen einkalkulieren, ist die Abrechnung mit den Völkermördern von gestern von besonderem Gewicht.

Wer also zu deren Verfolgung und Bestrafung beiträgt, handelt letztlich auch im Interesse seiner eigenen Sicherheit.

Niemand sollte vergessen, daß von der strikten Durchsetzung des Völkerrechts, das die konsequente Verfolgung von Kriegsverbrechen einschließt, die Zukunft der Menschheit abhängt.

Es wäre zu begrüßen, wenn das in Berlin (West) gegenwärtig anhängige Verfahren im Geiste der Anti-Hitler-Koalition, d. h. im Sinne der Rechtsprinzipien von Nürnberg, zu Ende geführt wird.

Konsequente Rechtsverwirklichung trägt zur Steigerung der Produktion bei

Aufgaben der Gewerkschaften nach dem 10. FDGB-Kongreß

HORST HEINTZE,

Mitglied des Zentralkomitees der SED,

Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB

Voller Vertrauen in die bewährte Politik der Partei der Arbeiterklasse verwirklichen die Werktätigen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Beschlüsse des X. Parteitages der SED. Ein sichtbarer Ausdruck dafür waren die Gewerkschaftswahlen 1981/82, die mit dem

10. FDGB-Kongreß ihren erfolgreichen Abschluß fanden. Seine Ergebnisse und Ausstrahlungskraft zeigen, wie sich die 9,1 Millionen Mitglieder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit politischer Reife den höheren Anforderungen der 80er Jahre stellen.

Initiativen der Werktätigen für höhere Leistungen

Unter der bewährten Wettbewerbslösung „Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität — alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!“ vollbringen die Werktätigen neue Taten im sozialistischen Wettbewerb, der seit dem X. Parteitag der SED an Breite und ökonomischer Wirksamkeit zugenommen hat. Davon zeugen die von vielen Betriebskollektiven übernommenen Initiativen der Werktätigen im Stahl- und Walzwerk Riesa, die sich verpflichtet haben, Fondsanteile an Rohstoffen, Material und Energie zurückzugeben und aus eingesparten Fonds mindestens zwei zusätzliche Tagesproduktionen an verfügbaren Endprodukten zu erarbeiten.

Geführt von den Parteiorganisationen der Betriebe und durch qualifizierte staatliche Leitungsarbeit werden effektivere wissenschaftlich-technische Lösungen gefunden. So wird z. B. im VEB Zweizylinderspinnerei Werdau daran

gearbeitet, die Spinnmaschinen mit Mikrorechnern zu steuern und dadurch mindestens 39 Arbeitsplätze einzusparen. Weitere 160 Arbeitsplätze werden in diesem Betrieb mit dem Ziel neu- bzw. umgestaltet, die Produktivität und Qualität der Arbeit zu steigern, damit die arbeitsintensive, körperlich schwere Grobgarnfertigung und andere erschwerte Arbeitsbedingungen beseitigt werden können. Die Betriebsgewerkschaftsleitung setzt sich dabei — wie die Vorsitzende, Kollegin Marita U h l i g, auf dem 10. FDGB-Kongreß berichtete — mit aller Konsequenz dafür ein, daß die Veränderungen, die mit der Freisetzung von Arbeitskräften verbunden sind, mit den Werktätigen auf der Grundlage des AGB langfristig vorbereitet werden. Das betrifft insbesondere den rechtzeitigen Abschluß von Änderungsverträgen (§ 49 AGB), die notwendige Unterstützung bei erforderlich werdenden Qualifizierungsmaßnahmen (§§ 153 ff. AGB) und nicht zuletzt die Durchsetzung einer leistungsgerechten Lohnpolitik.

Diese Arbeitsweise bewährt sich im Interesse und zum Wohle der Werktätigen, wie weitere Delegierte auf dem 10. FDGB-Kongreß mit Beispielen aus ihren Betrieben bekräftigten. So schilderte Kollege Gerd F r i t z s c h e, Dreher im VEB Buchbindereimaschinenwerk Leipzig, wie das Betriebskollektiv im sozialistischen Wettbewerb darum ringt, mit Qualitätsarbeit täglich den Plan zu erfüllen und gezielt zu überbieten. Um die moderne Technik höher auszulasten, wurde schrittweise die durchgängige Schichtarbeit eingeführt. Partei-, Gewerkschafts- und staatliche Leitung bereiteten gemeinsam die Lösung dieser Aufgabe sowohl politisch-ideologisch als auch organisatorisch gut vor. Sie ließen sich davon leiten, daß der Übergang zum